

Hinweise zur schriftlichen Reflexion des Auslandssemesters

Zusätzlich zu den Noten der Kurse, die Sie an Ihrer Gastuniversität belegen, macht ein schriftlicher Reflexionsbericht die Prüfungsleistung zum Auslandssemester aus. In diesem sollen Sie einen Aspekt Ihrer vielen interkulturellen Erfahrungen, die Sie im Ausland und an der Gastuniversität gemacht und gesammelt haben, darlegen, und dabei zeigen, dass Sie vermögen, „aus Ihren Erfahrungen Schlüsse bezüglich der Bearbeitung und des Verstehens kultureller Unterschiede zu ziehen und diese zu verallgemeinern“.¹ Dabei geht es zum einen um Ihre persönliche Erfahrungen und subjektive Perspektiven, zum anderen (und noch zentraler) um die Fähigkeit, diese kritisch in den weiteren Kontext der Inhalte Ihres Studiums einzuordnen. Die Verwendung von wissenschaftlicher Fachlektüre ist dabei nicht zwingend Pflicht, in vielen Fällen wird sie jedoch sinnvoll sein. Die Art und Anzahl der Referenzen sind dabei von Ihrem gewählten Thema abhängig. Die Verwendung von Fachlektüre bewahrt Sie zudem davor, ungewollt zu einfache Zuschreibungen vorzunehmen oder gar in Stereotypisierungen zu verfallen. Außerdem lässt sich so vermeiden, einen reinen ‚Erlebnisbericht‘ anzufertigen.

Mögliche Themen und Schwerpunktsetzungen ergeben sich aus Ihren individuellen Erfahrungen und Interessen, wobei Sie darauf achten sollten, dass die Relevanz der Thematik über Ihre eigene, direkte Erfahrung hinausgeht. Mit anderen Worten, es geht um den großen Themenkomplex ‚Kultur‘, dessen ‚Profil‘ Sie in Ihrem Bericht konkretisieren und schärfen. Denkbar wären z.B. fokussierte Auseinandersetzungen mit gewählten Aspekten von Lehr-, Lern- und Organisationskulturen an Ihrer Heimat- und Ihrer Gastuniversität, Kommunikationskulturen oder auch Alltags- und Freizeitkulturen, die Sie anhand Ihrer persönlichen Erfahrungen schildern und im Lichte Ihrer Kenntnisse der Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz analysieren und kritisch reflektieren.

Der Umfang des Berichts soll ca. **15 Seiten** betragen, geringe Abweichungen sind zulässig. Die Bearbeitungszeit beträgt **vier Wochen** ab dem Ende des jeweiligen Wintersemesters. Beim Vorliegen triftiger Gründe kann die Frist in individueller Absprache verlängert werden.

¹ Studienordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Dezember 2019, S. 1158.